

Christlich.

Mutig.

Handelnd.

Wahl 2025

zum Kirchenvorstand

im Erzbistum Köln

## Bekanntmachung

Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl 2025

Die Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl am 8./9. November 2025 liegt von **Donnerstag, 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, 3. Oktober 2025** im

Pastoralbüro Kath. Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach

Langgasse 12 a

53359 Rheinbach

Montag, Mittwoch-Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00-18.00 Uhr zur Einsicht der eigenen personenbezogenen Daten der Wahlberechtigten aus.

Insoweit haben die Wahlberechtigten das Recht, die **Richtigkeit** und **Vollständigkeit** ihrer eigenen personenbezogenen Daten zu prüfen.

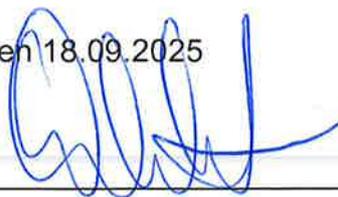
Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten sind während der Auslegungsdauer unter Angabe der Gründe in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand einzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einsprüche nicht mehr zulässig. Zur Erhebung des Einspruchs ist jedes wahlberechtigte Mitglied der Kirchengemeinde berechtigt.

Kath. Kirchengemeinde St. Martin

Pastoralbüro

Langgasse 12a, 53359 Rheinbach, den 18.09.2025



---

Der Wahlvorstand